

Tarif MDL

MessDienstLeistungen

Ausgabe 2021 V2
Gültig ab 01. Januar 2021

Messeinrichtung	Total exkl. MWST (CHF)	Total inkl. MWST (CHF)
Einmalige Kosten		
Installation & Parametrierung	1'100.00	1'184.70
Monatliche Kosten		
Physischer Lastgangzähler: Auslesung & Energiedatenmanagement	48.00	51.70
Virtueller Zähler: Energiedatenmanagement	24.00	25.85

Webzugriff	Total exkl. MWST (CHF/Monat)	Total inkl. MWST (CHF/Monat)
Online Zugriff WEB	25.00	26.95

Die Mindestvertragsdauer beträgt ein Jahr und wird jeweils im Voraus in Rechnung gestellt.

1. Ausgangslage

Die in den Grundpreisen (Tarife StromBasis/Strom50/Strom100/StromMS) von Energie Kreuzlingen enthaltenen Preiskomponenten decken die Kosten für die Messdienstleistungen ab. Es sind dies die Bereitstellung der technischen Messeinrichtung und der Messdaten, die Zählerablesung inkl. zugehörige IT-Infrastruktur zur Datenhaltung und Aufbereitung bis hin zur Verrechnung.

Alle Kosten, die durch zusätzliche Anforderungen verursacht werden, welche über die Mindestanforderungen für die Messung und Messdatenlieferung hinausgehen, werden den verursachenden Marktakteuren oder Datenbenutzern verrechnet.

2. Messeinrichtungen

Wünscht eine Kundin oder ein Kunde der Tarifgruppe StromBasis/Strom50 eine Lastgangmessung (inkl. Zählerfernauslesung) gemäss Tarif Strom100/StromMS, kommen die Ansätze gemäss Tabelle zur Verrechnung.

3. Webzugriff auf Messdaten

Bezüger mit Lastgangmessung (Tarif Strom100/StromMS) haben die Möglichkeit auf ihre Strom-Energiedaten tagesaktuell über das Internet zuzugreifen. Hierfür stellt Energie Kreuzlingen dem Kunden einen Onlinezugang zur Verfügung. Dieser wird mit einem separaten Vertrag geregelt.

4. Temporäre Zählermiete

Energie Kreuzlingen stellt dem Kunden gegen Entgelt Messeinrichtungen (z.B. für Bezugsanalysen) zur Verfügung. Die im Zusammenhang stehenden Materialmiete und Dienstleistungen werden **nach Aufwand und Bedarf** verrechnet.

5. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7.7 %. Alle Preisangaben inkl. MWST wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

6. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der Stadt Kreuzlingen gilt als Grundlage.

Energie Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
CH-8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
info@energiekreuzlingen.ch
www.energiekreuzlingen.ch

Ausgabe 2021 V2
Gültig ab 01. Januar 2021
Genehmigt vom Stadtrat am 11.08.2020